



**Anmeldung zur freiwilligen Zusatzprüfung**

Datum und Unterschrift des Sachbearbeiters

**Ausbildender (Unternehmen)**

**Auszubildende(r)**

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Ausbilder

\_\_\_\_\_  
Für den Ausbildungsberuf zuständige Berufsschule

**Ausbildungsberuf** \_\_\_\_\_

**Fachrichtung/Schwerpunkt** \_\_\_\_\_

Gewünschter Prüfungstermin:  im Winter  Sommer des Jahres \_\_\_\_\_

Im Rahmen der Abschlussprüfung können Sie freiwillige Zusatzprüfungen ablegen. Für die Durchführung der Zusatzprüfung/-en gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung über die Durchführung von Abschlussprüfungen der Handelskammer Hamburg. Das Ergebnis der Zusatzprüfung wird durch ein separates Prüfungszeugnis ausgewiesen. Das Ergebnis der in der Ausbildungsverordnung geforderten Prüfungsleistungen bleibt davon unberührt.

**Hiermit melde ich mich zur freiwilligen Zusatzprüfung im**

1. Prüfungsfach \_\_\_\_\_

2. Prüfungsfach \_\_\_\_\_

3. Prüfungsfach \_\_\_\_\_

**verbindlich an.**

Mir ist bekannt, dass mir das Ergebnis meiner flüchtigen (z.B. mündlichen) Prüfungsleistungen erläutert wird, wenn ich dies sofort nach Beendigung der jeweiligen Prüfung verlange. Zur Beweissicherung kann ich außerdem gleichzeitig eine schriftliche Begründung beantragen. Diese wird mir nach der Prüfung zugeschickt.

Die Gebühr für die Anmeldung in Höhe von 45,00 Euro je Prüfungsfach werde ich nach Eingang des Gebührenbescheides überweisen. Mir ist bewusst, dass die Gebühr mit der Anmeldung unabhängig von einer Prüfungsteilnahme fällig wird.

Ich bestätige die Richtigkeit aller Angaben dieser Prüfungsanmeldung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Prüfungsbewerbers

**Erklärung**

Die Gebühr für die Anmeldung in Höhe von 45,00 Euro je Prüfungsfach werden wir nach Eingang des Gebührenbescheides überweisen. Uns ist bewusst, dass die Gebühr mit der Anmeldung unabhängig von einer Prüfungsteilnahme fällig wird.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Ausbildungsbetriebes

**Hinweise zur freiwilligen Zusatzprüfung entnehmen Sie bitte der 2. Seite dieses Formulars.**

---

Name, Vorname

Handelskammer Hamburg  
Geschäftsbereich Berufsbildung  
Postfach 11 14 49  
20414 Hamburg

### Hinweise zur freiwilligen Zusatzprüfung

Für Teilnehmer an der Abschlussprüfung bietet unsere Handelskammer in einigen Berufen Zusatzprüfungen an. Die Teilnahme an der Zusatzprüfung ist freiwillig.

<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Mögliche Zusatzprüfungsfächer</b>
Industriekaufleute	Englisch
Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung	Englisch
Kaufmann im Groß- und Außenhandel Fachrichtung Außenhandel	Englisch, Französisch, Spanisch
Kaufmann im Groß- und Außenhandel Fachrichtung Großhandel	Außenwirtschaftslehre, Datenverarbeitung

### Anmeldung

Anmeldungen zu freiwilligen Zusatzprüfungen können nur auf dem umseitigen Formular vorgenommen werden. Die Anmeldung muss unserer Handelskammer zusammen mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung vorliegen.

### Gebühren

Die Gebühren betragen nach der gültigen Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg seit dem 9. Februar 2009 je Zusatzfach € 45,00. Diese Gebühren sind vom Auszubildenden zu tragen, da nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 37 Abs.4 des Berufsbildungsgesetzes lediglich die Abschlussprüfung nach der Ausbildungsordnung für Auszubildende gebührenfrei ist. Unsere Handelskammer empfiehlt den Ausbildungsbetrieben jedoch, die Gebühr auch für Zusatzprüfungen zu übernehmen.

### Zulassung zur freiwilligen Zusatzprüfung

Über die Zulassung zur freiwilligen Zusatzprüfung erhält die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber eine Einladung, aus dem unter anderem der Zeitpunkt und der Ort der Prüfung hervorgehen.

**Diese Einladung dient als Nachweis der Teilnahmeberechtigung. Sie ist zur Prüfung mitzubringen.**

Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber, die die Einladung nicht bei sich führen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

### Zeugnis

Über bestandene Zusatzprüfungen erhält die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer ein separates Zeugnis.